
AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ratheim II am Montag, 25. Februar 2019, 19.30 Uhr im Gasthaus „Jägerhof“, Ratheim, Ratheimer Markt 9
2. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hückelhoven am Mittwoch, 20. März 2019, 20:00 Uhr in die Gaststätte „Jägerhof“ in Hückelhoven
3. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
hier: Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen, Az.: - 33.44 – 51506 – Ladung zur Bekanntgabe der Wertermittlung

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

**Jagdgenossenschaft
Ratheim II**

Einladung

**zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen
Jagdbezirks Ratheim II gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der
Jagdgenossenschaft Ratheim II**

Termin: Montag, 25. Februar 2019
Beginn: 19:30 Uhr
Versammlungsort: Gasthaus „Jägerhof“, Ratheim, Ratheimer Markt 9

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Jagdvorsteher
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung am 07.03.2017
3. Bericht der Rechnungsprüfer über die Rechnungsabschlüsse der Geschäftsjahre 2014/2015 und 2015/2016
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für die Geschäftsjahre 2014/2015 und 2015/2016
5. Bericht der Kassenführerin über die Rechnungsabschlüsse für die Geschäftsjahre 2016/2017 und 2017/2018
6. Wahl von zwei Rechnungsprüfern für die Geschäftsjahre 2016/217 und 2017/2018 sowie für die Geschäftsjahre 2018/2019 und 2019/2020
7. Bericht über die Verteilung der Jagdpacht in den Geschäftsjahren 2017/2018 und 2018/2019 sowie Beratung und Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht für die Geschäftsjahre 2019/2020 und 2020/2021
8. Information zum Datenschutz gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
9. Verschiedenes

Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Jagdgenossen anwesend bzw. vertreten sind. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Ratheim, den 10. Januar 2019



Norbert Müller
Jagdvorsteher

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Hückelhoven lädt hiermit alle Eigentümer der bejagbaren Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hückelhoven gehören, zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung am Mittwoch, dem 20. März 2019, 20:00 Uhr, in die Gaststätte „Jägerhof“, Hückelhoven ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntgabe und Genehmigung der Niederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 13.03.2016
3. Kassenbericht für das Geschäfts-/ Jagdjahr 2018/2019
4. Bericht der Rechnungsprüfer für 2018/2019
5. Entlastung des Vorstandes und des Schrift- und Kassenführers
6. Haushaltsplan und Beschlussfassung über die Jagdpachtverteilung 2020/2021 und 2021/2022
7. Änderung des laufenden Jagdpachtvertrages
 - a) Austausch des Jagdpächters
 - b) Erteilung eines Jagdbegehungsscheines
 - c) Antrag auf Jagdpachtminderung
8. Unterstützung der Klage gegen den Neubau der L364n
9. Verschiedenes

Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 Jagdgenossen anwesend bzw. vertreten sind. Ein bevollmächtigter Jagdgenosse darf höchstens zwei Jagdgenossen vertreten.

Hückelhoven, den 20.01.2019

gez.

Franz-Josef Pey

Jagdvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen
Az.: - 33.44 - 51506 -

50670 Köln, den 14.01.2019
Zeughausstraße 2-10
Tel.: 0221/147-2033

LADUNG zur Bekanntgabe der Wertermittlung

I. Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die im Flurbereinigungsgebiet Wanlo-Kaulhausen, Stadt Erkelenz (Kreis Heinsberg), Gemeinde Jüchen (Rhein-Kreis-Neuss) sowie der kreisfreien Stadt Mönchengladbach liegenden Grundstücke werden für die **Beteiligten** gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), zur Einsichtnahme ausgelegt

am Montag, dem 25.02.2019

in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und am Dienstag, dem 26.02.2019

in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Jugendheim Kuckum

In Kuckum 62, 41812 Erkelenz-Kuckum

An diesen Tagen stehen Bedienstete des Dezernates 33 der Bezirksregierung Köln (Flurbereinigungsbehörde) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und die **Nebenbeteiligten** gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG.

Gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG zählen zu den Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2);
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56).

... / 2

II. Anhörungstermin zu den Wertermittlungsergebnissen

Zur Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse und zur Anhörung der Beteiligten zu diesen Ergebnissen gemäß § 32 FlurbG findet für alle Beteiligten gemeinsam ein **Anhörungstermin**

am Dienstag, dem 26.02.2019 um 14.00 Uhr
im Jugendheim Kuckum
In Kuckum 62, 41812 Erkelenz-Kuckum

statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in diesem Termin nur allgemeine Erläuterungen zur Wertermittlung und keine Auskünfte über die Bewertung einzelner Grundstücke mehr gegeben werden können. Hierfür sind die unter I. aufgeführten Offenlegungstermine vorgesehen.

Im Anhörungstermin können **Einwendungen** gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Einwendungen bis **spätestens 27.03.2019 schriftlich** der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln, unter Angabe des Aktenzeichens 33.44 – 5 15 06 - und Ihrer Ordnungsnummer (Ordn.-Nr.) einzureichen.

Wer mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden ist, braucht diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Im Auftrag
gez.
Rosenberg
RVD'in

Den Inhalt der o. a. Bekanntmachung finden Sie ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln unter:
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/index.html

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf